

Da die Elternbeitragssatzungen keine Regelungen für einen vorbehaltlosen Verzicht auf Beiträge vorsehen, ist eine Entscheidung durch den Rat der Stadt Gladbeck herbei zu führen. Da mit der Entscheidung über den Verzicht der in dieser Woche fälligen Elternbeiträge bis zur nächsten Sitzungsperiode des HFDA/Rates am 08./11.02.2021 nicht gewartet werden kann, ist eine Dringlichkeitsentscheidung über den Verzicht herbei zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	Ca. 80.000
jährlich	

Aufwand	€
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die am 15.01.2021 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt:

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ergeht folgende Entscheidung:

Die Stadt Gladbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Abs. 1 und 2, 2, 15, 21 – 23 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 und 2, 2, 15, 25 – 27 KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Die Bürgermeisterin



Beate Weid

- -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: